

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

zurzeit werden von der Stadtverwaltung Cottbus Beitrags- und Widerspruch-Bescheide an Immobilien-Eigentümer versandt.

Die Objekte der Bescheid-Empfänger befinden sich im Satzungs-Gebiet der Modellstadt Cottbus. Aufgrund der aktuellen Situation bitte ich Sie folgende Fragen zu beantworten.

1. Wann liegt das Gutachten/Stellungnahme einer Anwalts-Kanzlei zur o.g. Beitrags-Erhebung vor?
2. Kann es/sie eingesehen werden?
3. Wieviel Widerspruch-Bescheide wurden erstellt?
4. Wieviel Klagen wurden beim Verwaltungs-Gericht eingelegt?
5. Stimmt es, dass es für die Grenzen des Sanierungsgebietes KEINE Begründung gibt?
6. Wenn es für die Grenzen des Sanierungsgebietes keine Begründung gibt - wie soll dann ein Rechtsanspruch auf Beitrags-Erhebung begründet werden?

Für Ihre Antworten danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schenker